

Sonnabends, den 14. Januarius, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



2.

Wochentlich-Steettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn: als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lohen, zu Steettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Wer-
und Hinterkommen.

1. Sachen so innerhalb Steettin zu verkaufen.
Es soll eine Partbey Wey auf hiesiger Königlich-Weise-Casse, per modum auctionis verkauft we-
den. Termin ist dazu auf den 12ten Januarii c. festgesetzt; Kaufsüchtige können sich bemeldeten
Tages, Vormittags um 11 Uhr daselbst einfinden, und soll den plus licitans gegen baare Bezahlung zuges-
chlagen werden. Steettin, den 4ten Januarii 1764. Königlich-Preussische-Weise-Casse.
Es sollen des seligen Ober-Inspectoris Wölbers nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold, Silber,
Zelnen, Betten, Kleidung und allerhand Hausgeräth, in Termin den 12ten Januarii a. c. per modum
auctionis an dem Weisbietenden verkauft werden; Kaufsüchtige können sich dazu Morgens um 9, und
Nachmittags um 2 Uhr, in des Schiffers Jacob Lütken Hause, auf hiesigen Klosterhofe einfinden, und ge-
wärtigen, das denen Weisbietenden die erkandene Stücke, gegen baare Bezahlung in Brandenburgisches
courant zugeschlagen werden sollen.

Bei dem Kaufmann Wieslow wohnhaft auf dem Krautmarkt, ist zu bekommen, als: neuer Wer
Wescher Leinwand, Russisch Nichtigals bey Leintnen und Seide, gutes Flach, Hanff, Flach-Zoff,
Eiern Brandholz, Coffee-Bohnen, Holländische Süßmilch, und Erdammer-Räse, Krautmandeln, Syrop
Capillair, eiserne Schiffnägel, auch fern 6 a 700 Stück Eichens 1 und 2 süßige Tischler-Bretter zu haben
Liebhabe sollen im Preise aufs billigste bedienet werden.

Bei dem Kaufmann Leopold sind Russische Lichte, also weiße Seife, Holländisches Rüben-Öel und
Ehren in Quardrühen, Englisch Gewürz, Graupen, Coffee, Schwefel, Kalbelle, Hanf-Heede, und gas
tes Stein-Flach in diversen Sorten, Holländischen Am. Berg-Toba k, Holländischen Erdammer, und
Süßmilch-Räse in conuenable Preise zu erhalten. Dergleichen auch neu angekommene Pommeranzen.

Den 24ten Januarii sollen des Procuratoris Schumanns nachgelassene Effecten, so bestehend in
Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Manns- und Frauenkleidungen, Tische, Stühle,
Bittkellen, weiß Fingerringen, Spiegeln, Porcellain, Uhren und allerlei gutes Hausgeräthe, per Notar-
um Bourmeig verauctioniret werden. Liebhabere wollen sich in der Pöcherstraße, in des Schneider Buch-
holzen Logis des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen, je-
doch muß die Bezahlung in Preussischen ein Drittelzinsen verfügt werden.

Der Zeug-Fabrikant Geiser, will sein hiesiges Wohnhaus in der Pöcherstraße auf der linken
die gelegen, aus freyer Hand verkaufen. Es bestehet solches aus 7 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern und
2 Boden, nebst guten Hofraum und Garten. Wer darzu Belieben trägt, kan sich bey ihm melden,
und Handlung pflegen.

Den 17ten Januarii sollen in des Notarii Bourmeig Logis, verschiedene Mobilien, als: Messing
Kupfer, Manns- und Frauenkleidung, Tische, Stühle, etliche bis hoch leinen Wädrumg, und allerlei
gutes Hausgeräthe, nebst einen Jagd-Schlitten mit Decke, verauctioniret werden: Liebhabere wollen
sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen, jedoch muß die Bezahlung in Preussis-
cher couranter Münze geschehen.

Bei dem Kaufmann Schulze in der Oberstraße, ist um billigen Preis zu bekommen, recht gutes
Champagner, Bourgundier und Ungarischer Wein, auch trockenes Fichten, Eichen und Elern Brandholz,
Ingleichen auch Quart-Fontellen.

Wer gute Futter-Seife benöthiget, der geltehe sich allhier in Stettin in der Fran Senatorin
schen Hause zu melden, da denn einen jeden gegen billige Preise damit bedienet werden kan.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 23ten Januarii a. c. verschiedene tuchne, seidene und
percamene bordirte und unborderde Mannskleidungen per Notarium Dehnel im Landschaftshaus, des Morgens
von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr verauctioniret, und dem Meistbietenden, ruckel-
los, jedoch nicht anders, als gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen neuen ein Drittelzinsen
abfolget werden sollen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Grefenberg, soll auf Approbation des Königlischen Pupillen-Collegii zu Stettin, des verstor-
nen Ober-Inspectoris Hngels Wohnhaus, hieselbst verkauft werden. Termin Licitatiois sind der 1te
Januarii, 6te Februarii und 1te Martii 1764. Liebhabere können sich in diesen ansetzen, und sonder-
lich letzten Terminu zu Rathhause melden, ihren Wohl ad Protocolum geben, und der Adhibition bis
stagesangener Resolution gewärtigen.

Zu Chursdorf 1/2 Soldin in der Neumarkt, sind 200 Stück Wlantagen-mäßige Waulbeerdämmen zum
Verkauf, in der Rundung 6, und einige 3 und einen halben Zoll stark: Liebhabere können sich also zu
Chursdorf bey dem Schneider Meißer Neumann, oder zu Stargard bey den Hacken-Bilde, worin
Herrn Grundmann franco melden und Handlung pflegen.

Zum Verkauf der der Stadt Anslan zugehörigen, und in deren Städteigenthumbdorf Bugewie be-
legenen Wasser- und Windmühlen, werden anderezeitige Terminu Licitatiois auf den 8ten Decembri
auch 6ten Januarii und 4ten Februarii 1764 anberohmet, worin Kauflustige sich zu Anslan
zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr, vor E. E. Rath einfinden, die Bedingungen des Kaufs anheben, und
ihren Wohl ad Protocolum abgeben, der Meistbietende aber gewärtigen könne, daß ihm die Mühlen
bis auf allerhöchste Königlische Approbation käuflich zugeschlossen werden.

Ad Instanziam Contrahentis des Hendebedschen Harnowischen Concurfus, ist das Rittergut
Warnow, cum Pertinentiis, im Cöllinschen Erbsiz belgen, welches auf 3171 Rthlr 8 Pf. in allem Wer-
de gewürdiget worden, subhastret, und zu männlichen feilen Kauf gefellet worden: Dergleichen
Belieben haben dieses Gut mit Zubehör zu erkaufen, sind auf den 9ten Decembri, 6ten Januarii
und 3ten Februarii a. c. und zwar gegen den letzten Terminu pernotorie vor dem Königl. Hofgericht

in Eöslin citret, daß sodann das obbenannte Guth plus licitanti zugeschlagen werden soll. Eöslin, den 26sten October 1762.

Ad instantiam Contradictoris Kadewaldschen Concursus, soll das zum Concurs gehörige, am Markt alhier belegene Haus, in Termino premeritorio den 2ten Februarti a. f. dem Meißbietenden käuflich überlassen werden; Weßhalb Kaufsüchtige durch Subhastations-Patente, welche alhier, in Berlin und Colberg ängiret, vorgeladen sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signaturum Eöslin, den 2ten November 1762.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Rieveschals Concursus, sind die zu gedachten Concurs gehörige Grundstücke subhastirt; Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May premeritorio, und sub comminatione, daß sodann die Grundstücke dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, daß das Licitem in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkirung eines Pignoris emoris nicht statt finde. Signaturum Eöslin, den 20ten November 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der Frey- und Lehnshülke Christoff Rolke zu grossen Schlafow, will sein daselbst belegenes Frey- und Lehnshülkengericht, worbey 2 freye Haacken-Hufen, ein Cossathhof, ein Camp Landes zu 6 Scheffel Auaßat, und eine Wiese auf dem Sachanschen Felde, an der Ihne, von 6 bis 7 Fuder Heu Dormas, auch 2 Seen besondlich, an den Meißbietenden in grossen Schlafow, in seinen Hause den 15ten Februarti f. a. plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich bemeldeten Tages bey ihm melden.

Ad instantiam des Contradictoris Kadewaldschen Concursus, soll das zum Concurs gehörige, am Markt alhier belegene Haus, welches auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in alten Brandenburgischen Gelde nach Grammannschen Fuß gewürdiget worden, in Termino premeritorio den 2ten Februarti a. f. dem Meißbietenden käuflich überlassen werden; Weßhalb Kaufsüchtige durch Subhastations-Patente, welche alhier, in Berlin und Colberg ängiret, vorgeladen sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signaturum Eöslin, den 18ten November 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht dieselbst.

Zu Hohenselde auf dem Adeltichen Ritterfide, sollen den 23ten Januarti c. einige Stühle, Tische, Spinde, Milch-Räder, und Gartengeräthe, Drangerie, zu Eöslin aber den 6ten Februarti c. die übrige Mobilia an Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisenzeug, Schüppe, Kasten, Lische, Stühle, Hausgeräth, Kleidung, Leinen, Betten, Kestler-Gardinen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Senehd, Schildbesen, Porztraits, Capereyen, Werbegeßir, und Sattelleug, Bücher u. an dem Meißbietenden verkauft, und gegen sofort zu verfügende baare Bezahlung in neu Brandenburgischer Münze, verabsolget werden.

Auf der Wsarre zu Werder, bey Trentow an der Tollense, sollen am 21sten Januarti des seligen Herrn Bañer Thomas hinterlassene Bücher, nach Preussischer Cassen-mäßiger Münze, veractionirt werden; Woru Liebhabere eingeladen werden.

Da zu Verkaufung derer in denen Heßlungen der Stadt Lippelne angeschlagenen, und auf 2276 Rthlr. in alten Brandenburgischen Gelde taxirten, 650 Stück nutzbares Eichen, worauf bereits 2090 Rthlr. neues Brandenburgisches Geld gebotten, anderweite Licitations-Termine auf den 27sten Januarti, 20sten Februarti und besonders auf den 16ten Martii a. c. anberaumt worden; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können sich Kaufsüchtige in denen benannten Terminen, auf dem Markthause daselbst melden, ihre Geborbe thun, und plus licitans auf eingeholte Approbation der Adjudication gemäßen.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, derjenige Keller unter dem hiesigen Königl. Schlosse neben dem Eiskeller, welchen gegenwärtig der Commercierrath Schräder im Gebrauch hat, des gleichen der Keller dichte an dem Eiskeller, und ein Keller unter des Schloss-Inspector Christoph Wobung, welche beyde der Kaufmann Zieleslein jezo zur Miethe inne hat, a primo Junii 1764 per modum Licitationis auf 6 Jahre vermietzet werden sollen, und Terminu dazu auf den 29sten December c. 28sten Januarti und 27sten Februarti a. f. anberaumet; So wird dem Publico dieses hiermit bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere in praesens Terminis Vormittags, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer mit ihrem Both ad Protocolum melden, und gemäßen, daß diese Keller eingeln, werden sollen. In ultimo Termino plus licitantis, bis auf hohe Königl. Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 1ten December 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Krieger- und Domainen-Cammer.
Es soll in den St. Johannis Kloster alhier, die Darre und der Raum im Brauhause vermietzet werden,

würden, wozu Vermuthung auf den 1ten Februarti e. anderschmet ist: Die Herren Liebhabers wollen mit diesem Tage, Vormittage um 11 in besagten Klosters Kassen-Kammer sich einfinden, darauf bieten, und gewärtigen, das dem Preisbietenden die Dasee mit Zubehor, bis auf Approbation werde zugeschlagen werden.

Wey dem Kaufmann Jacques Derm, nebste des Governement-Haus, sind 2 Stuben und 2 Kammern zu vermietten, in der 2ten Etage und Kan gleich bezogen werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das denen Herren Gebrüder von Woedtke inkündige Gut Buslar, auf Marien 1764 pachtend ist, und dasselbe anderweit auf 3 Jahre verpachtet werden soll, und zu dem Ende Termini Licitationis auf den 18ten und 22sten December a. p. und 13ten Januarii a. e. angesetzt worden: So wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit die Pächter suchende sich sodann in dem Herrschaftlichen Hause zu Buslar, ohnweit Stargard einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen können, das dem plus licitanti und der die besten Conditiones offeriret, die Pacht von dem Vormunde Herrn Hauptmann von Woedtke, bis auf Approbation Eines Hochlöblichen Vormundschaffs-Collegii zugeschlagen werden soll.

Es sollen die auf der Schlägischen Feldmark belegene 3 Bauerhöfe, welche hieher zu dem Gutthe Rhaden geböret, auf Marien 1764 anderweitig verpachtet, und den Liebhabern allenfalls erbs. und eigentümlich verlehnen werden: Die Herrschaft will auch sowohl die gedachte Feldmark, als des Adernersck Rhaden ganz mit Bauren besetzen. Es haben also diejenigen so die Hofe erbs. und eigentümlich, gegen Erlegung gewisser jährlichen Grundpächte annehmen willens, sich bey der Herrschaft in Pimmerhausen, in Termino den 13ten Januarii a. p. 2ten Februarti und 3ten Martii a. e. zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Da auf bevorstehenden Marien bey dem Adelichen Gut Juchow, eine Viertel Meile von Jantow, eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und woben a. ansehnliche Dörfer, als Juchen und Schadden, wie Braungs-Mahlgäbe belegen, verpachtet, auch allenfalls auf Erbpacht veräußert, insofern solches zu Schadden, 2 durch den letzten Krieg wüstgewordene Wollbauers-Höfe, mit Wehrs-reuten besetzt, und an selbige verpachtet werden sollen: So können sich diejenige, so dazu Lust und Belieben tragen, zu allen Zeiten deshalb bey der Herrschaft zu Juchen, oder in deren Abwesenheit bey dem dortigen Intendanten melden, und gewärtigen, das mit ihnen auf billige Conditiones gehandelt und geschlossen werden soll.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Beisfuß, als Contradictoris von Wachholschen Concursum, soll das Gut Resin vom 22ten Martii a. e. anderweitig verpachtet werden, und sind dazu Liebhabere eoga Terminum ultimum auf den 22sten Februarti a. e. vorgeladen: In welchem obgedachtes Gut dem Preisbietenden Pacht, weise zugeschlagen werden soll. Signatum Estlin, den 30sten November 1763.

Ed offeriret Pastor Lauen in Bargevis, im Amte Rügenthale, sitzen sammtlichen Pfarracker und Wiesen, nebst einer sehr guten und räumlichen Wohnung, an einen tughtigen Colonum, der entreeß den Besah an Vieh und Ackergeräthe hat, oder wenn er genügsame Caution zu bestellen vermag, auch vom Pastore erhalten kan: Wer solches in Pachte zu nehmen beliebet, wolle je eher je lieber sich melden, da dem Befinden nach der Contract geschlossen, auch die Wohnung welche vorzogen noch ledig ist, folgleich bezogen werden kan.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem Hause alhier, den 10ten Januarii eine silberne vieradige Geldbeutel entwendet worden, welche 5 Loth wieget, und von Holländischen Silber gemacht, hauptsächlich daran zu sehn, weil darauf 3 Zeichen sind, nemlich: ein Adler, eine Rose und das Zeichen a c: Sollte diese Geldbeutel bey die Herren Goldschmiede, wie auch bey die Juden zum Verkauf gebracht werden, so werden dieselben gebeten, den Verkäufer anzuhalten, und davon Anzeige zu thun in des Herrn Kriegsrath Richters magdins Hause in der 2ten Etage, wo nicht allein die Fokken vergütiget, sondern auch ein gute Rempenß versprochen wird. Im Fall diese Geldbeutel bereits angekauft, so wird gleichfalls ersucht, dieselbe an gedrigen Ort zu bringen, wo das angekaufte Geld mit Danks wird restituiret werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat den 22sten December 1763, ein gewisser Officier aus Greifenberg, vom Wärttembergischen Regiment, auf der Reize von Wangardt nach Greifenberg, einen langen roten seidenen Silbbeutel verlohren, worinn in dem einen Ende 11 Tremniger Ducaten, 5 alte Friedrichs d'Or, 2 goldene Medaillen, 1 gold

1 solcher Ring, noch ein Ring worin in der Mitte ein Schwarzsß ist, mit 20 Brillanten umfaßt, eine Medaille vom Dreßdener Frieden mit Preußen Anno 47, und die zweite Medaille führt 2 Hirschen zusammen geschlossen, mit der Unterschrift: Uns trennet keine Noth, den Schmelz hat der Tod; Wer dieses gefunden, oder Nachweisung geben kan, besonders wollen die Juden fleißig vigitiren, und wer es geneigt anzeigen kan, der bestehe es dem Herrn Freyememher Waldenbauer in Eisenberg zu melden, der hat zum Recompens 4 Ducaten zu gewärtigen.

Den 20ten December 1763, ist zwischen Cöslin und Regenwalde, vermuthlich weissen Weiserß und Regenwalde, eine rauhe Jagd-Lasche verloren worden, worinnen verschiedene Sachen, und ein kleines Pistolen-Schloß, wovon der Haken abgebrochen, befindlich; Wer solches gefunden, wolle es in Regenwalde bey dem Schutzwirth Herrn Krautnadel abgeben, und soll wenn das Pistolen-Schloß besonders haben, 1 Ducaten Recompens zu gewärtigen haben.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den neuen Jahrestag ein Nüchtner Balcken, vor E. Hochedlen Magistrats Frey-Werke in Stargard angeschwommen kommen. Der Mühlmeister daselbst hat zu Verhütung des Schades an der Arche, den vorerwehnten Balcken durch den Mühlen-Canal auf dem Königl. Mühlendof bringen lassen; Der Eigenthümer kan sich bey ihm zwischen hier und Ausgangs Februaris melden, und den Balcken gegen 2 Thlr. Kosten wieder erhalten, wo sich aber niemand zu dem Balcken meldet, so wird derselbe zum Nutzen Seiner Königl. Majestät an den dortigen Mühlendof verwendet werden.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam Franz Georg von Kexin, welcher das im Stolpischen Creise belegene Guth Cöslin, an den Generalmajor von Helling verkauft hat, sind Creditores, welche an diesem Guth ein Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum, und die Agnaten ad declarandum & exercendum jus promissifcos & retractus edictaliter erga Terminum peremptorie den 1sten Februarii a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall, erkere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem jure promissifcos & retractus vel revocationis, precludiret werden sollen. Cöslin, den 19ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht. Ad instantiam des Generalleutenants Anton von Krockow, sind Creditores und Lehnsfolger an dem von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Rahmel abgekauften, im combinirten Belgard und Wolstinschen Creise belegene Guth Püngerow, edictaliter erga Terminum peremptorie den 13ten Januarii a. f. respectivo ad liquidandum & declarandum & exercendum jus promissifcos & retractus seu revocationis vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall preclusives wetz den sollen. Signatum Cöslin, den 12ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht. Ad instantiam Contradictoris des Hauptmann Hans Bernd von Kleiß Concessus, sind dessen Lehnsfolger und Agnaten ad declarandum, ratione revocationis & revocationis & ad exercendum jus promissifcos edictaliter erga Terminum den 24sten Febr. a. f. peremptorie & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall damit präcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten September 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht. Ueber des verstorbenen Hofgerichts-Secretair Krewschall Vermögen, ist Concursus Creditorum eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum & justifiandum erga Terminum den 12ten Januarii a. f. peremptorie & sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hienit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten Septembris 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht. Ad instantiam des Major Johann Carl von Freylich, und des Hauptmann Gerhard Wegig von Schmeling, sind Agnaten und Creditores welche an das im Cöslinischen Creise belegene Ritterguth Zudenhagen, einen Anspruch zu haben vermeynen, ad declarandum & liquidandum erga Terminum peremptorie den 19ten Martii a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten mit ihrem jure promissifcos & retractus, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 3ten Decembris 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht. Ad instantiam Carl Caspar von Klein zu Segentin, sind Creditores und Agnaten an das im Neustettinischen Creise belegene Guth Massen-Ollendick, edictaliter und peremptorie erga Terminum den 24sten Februarii a. f. & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abgewer-

gegeben, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Edelin, den 23ten Novemder 1763.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Auf allergnädigsten Königlichem Befehl, sollen in Greiffenberg noch mehrere Wärrer- und Zimmerleute angesehen werden: Es werden demnach solche eingeladen, und können sich jederzeit guten Willens dieses und Auktionen versehen, da viel zu arbeiten vorfällt.

10. Personen so entlaufen.

Es ist den 23ten Decemder a. p. dem Landmarschall von Flemming von Jebbin, ein Bauer aus dem Dorfe Wustermith bey Camin gelegen weggelaufen, ohne die allergeringste Ursach, und hat Frau und Kinder sitzen lassen. Da nun aller angewandten Mühe, man nicht erfahren können wo er hingegangen: So wird ein jeder Standes, mäsig ersuchet, besonders die Herren Prediger auf die Insel Usedom, und auf der Grenze, wo sich dieser Kerl sollte finden lassen, zu retiriren, und davon per Raugarten zu berichten, man verspricht davor einen guten Recompens. Sont heist er Gehrmann, ist mittler Statur, ungefehr 6 bis 77 Jahre, etwas länglichen Angesichts, und braune Haare.

11. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Zu Greiffenberg liegen bey dem Hofrath Rhens, 250 Rthlr. in zehnen Brandenburgischen ein Drittelstücken, Stipendien-Gelder zum Ausleihen parat: Wer solche verlangt, Sicherheit bestellend, und Consensum Reverendissimi Consistorii bebringet, beliebe sich bey ihm zu melden.

Wer 7600 Rthlr. Preussische ein Drittel so denen von Woldeischen Kindern abgebrib, seyend in einer Summa oder zum Theil zinsbar auszuhun, gebraucht, und sichere Hypothek mit einem Pantaguth, welches unter der Königlichem Pommerschen Regierung belegen, bestellen will; derselbe kan sich bey dem Königlichem Vormundschafts-Collegio, oder dem Secretario Kettel in Stettin melden, 2500 Rthlr. als: 1600 Rthlr. halb in Geld, und halb in Silbermünze, nach dem Graumannschen Fuß, und 900 Rthlr. an neuer Preussischer Münze, sollen mit Ausgange Martii-1764 zinsbar ausgeliehen werden, gegen genugsame Sicherheit: Wer solche 2500 Rthlr. sämtlich oder in kleinere Theile verlangt, beliebe sich franco bey dem Pastore Herrn Löwen zu Warkevit, im Rügenwaldischen Amte zu melden, welcher in Commission hat, davon Nachmessung zu geben.

Bey der Wfarrkirche zu Stolpe, liegen 3000 Rthlr. in neu Brandenburgischen Geldo dergestalt zinsbar auszuhun, daß 141 Rthlr. zu 100 Rthlr. Graumannsches Geld à 5 pro Centum, praktikis per standis ausgehan werden sollen: Wer solche zum Theil oder ganz verlangt, kan sich bey dem Provinzfore dligente Senatore Gessler deshalb melden.

Es liegen bey der Schwirtschen Kirche 180 Rthlr. alte Brandenburgische Münze, zur zinsbaren Anleihe à 5 pro Cent parat: Wer nun solche anzuleihen willens ist, und die erforderliche Sicherheit leisten kan, der molle sich bey den Herrn Pastor Fiedderow, in Groß Schwirtsen nahe bey Rummelsdorf, oder auch allensfalls bey den Hofgerichts-Advocato Weisfuß in Edelin melden.

Es sind 1000 Rthlr. Legatengelder in Sächsischen ein Drittelstücken, à 5 pro Cent gegen sichere Hypothek zu bekräftigen: Wenn jemand Verliehen haben möchte, solches Capital aufzunehmen, kan sich derselbe bey dem Königlichem Consistorio alhier in Stettin melden, auch allensfalls durch den Restorations-Secretarium Dalls solcherwegen Anfrage thun lassen, der dieses Geld auszahlen wird.

12. Avertiffements.

Zu Myritz sind 67 wüße Stellen, ungleichen auch Häuser so den Einfall drohen, verhanden, melche bereits zum Verkauf ausgeboten. Da sich aber dazu kein Licitant gefunden, so wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, und diesenigen so Lust haben sich auf einer wüßen Stelle dieselbe, gegen Commission des von Seiner Königlichem Majestät allergnädigst vernünftigen freyen Anholkes, und gemäßenlichen Kaufpreythen anzubauen, oder ein dem Einfall drohenbes Haus zu repariren, in viertheil sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu melden, und zu gemärtigen, daß sie hieselbst nicht nur gute Nohrung haben werden, sondern ihnen auch aller möglicher Vortheil zu ihrer Retabirung angeordnet solle: in specie soll das Leihen Haus demjenigen so es wieder neu aufbauen will, umsonst gegeben werden.

Es wird in den 11ten Rechtstage des 1764ten Jahres, der Witwe Stoltenburgen Haus in der Mühlens

Wächterkrasse zu Stettin, vor dem hiesigen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden: Alle diejenige, welche daran einige begründete Ansprüche zu haben vermeynen, müssen ihre Jura wahrnehmen, oder gewärtigen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Gesein, nahe bey Garz beligen, ist der Freymann Michael Wöller, nebst seiner Ehefrau Elisar Beth Lassen, ab intestato und ohne eheliche Leibeserben verstorben. Deren Nachlass besteht in einem Freyhausein und etwas Kleidung, um deren Verkaufung des verstorbenen Collocat-Erben Ansuchen gethan, wozu auch Termino auf den 1sten Februar 2. c. anberaumer: Es werden demnach sowohl des Michael Wöllers, als der Elisabeth Lassen Erben, und wenn sonst jemand an dieser Verlassenschaft eine begründete Ansprache hat, sub pana praclusi citret und geladen, in Termino den 1sten Februar 2. c. sich zu Gesein in dem Erbhaufe einzufinden, und ihre Rechte wahrzunehmen.

Da Johanna Dorothea Rauschin, des Müller zu Parzig, Stegen Sohn, Johann Friedrich Steg, wegen einer unter versprechender Ehe geschenehen Schwängerung in Anspruch genommen, des Beklagten Aufenthalt aber nicht ausgemittelt werden kan: So ist derselbe edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 30sten Martii 1764 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren, oder in contumaciam rechtliche Verfürung zu gewärtigen: Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 30ten November 1763. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da Anne Dorothee Santin, wider ihren Ehemann Johann Cippe, der ehemals unterm Herzoglich Württembergischen Regiment gedient, hiernächst aber desertirt, und gedachte Santin zu Straßburg ges bezahret, hiernächst aber selbige vor 6 Jahren verlasset, in puncto malitiosae desertionis & annexorum gegen den 20ten Januarii 1764 edictaliter citret, und die Proclama in Cöslin, Colberg und Greifenberg amirret worden: Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten October 1763. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam Barbara Charlotta Grohain, ist den dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, deren Ehemann, der zu Colberg gewesene Nabeler Tobias Haacke, in puncto malitiosae desertionis & annexorum gegen den 20ten Januarii 1764 edictaliter citret, und die Proclama in Cöslin, Colberg und Greifenberg amirret worden: Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten October 1763. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam des Contradictoris Gräfflich Münchowschen Concurus, des Hofgerichts Advocati Wits te, sind die Lehnfolger und Agnaten aus dem Geschlechte deser von Münchow, welche an die Güther Cöselndt, cum Pertinenciis berechtiget zu seyn vermeynen, ad declarandum, ob sie diese Güther pro iura annehmen, und das Kaufgeld daur erlegen, oder in dem Verkauf an dem Reichliebenden willigen Ausschleibungesell sie praclusiv auf den 25ten Januarii 2. c. vorgeladen, sub comminatione, das im Cöslin, den 23ten September 1763. Königl. Preuss. Pommerisches Hofgericht.

Diejenigen welche von dem Geschlecht derer von Heydebreck, an dem Guthe Gliegig, in dem Rausgardischen Kreis, welches der Pfandgesessene Frick und dessen Witwe bishero inne gehabt, ein Lehn oder ad instantiam des Advocati Fisci Criminalrath Granow per Edictales vorgeladen, mit der Comminatione, das sie sonst gänzlich präclusiv, und von solchem Lehnuth Gliegig abgemissen, auf die Comminatione desfalls weiter gehöret werden sollen. Signaturum Stettin, den 23ten September 1763. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Rachtit ohnweit Gölchow, ist ein Schulzen und Bauerhof ledig und ohne Wirth, wobey ein gutes Wohnhaus, gute Landung, Scheune, Stallung, Gärten, Wisenackes Holzung und dabey die Winterfaat zu diesem nutzbarthen Hofe bereits gut bestellet: Wer also hierzu Lust und Besinnen hat, und hiernächst in Rachtit mildern, diesen Hof benebst Zubehör in Augenschein nehmen, ten und die Commiserial von dem neuen Wirth, alskenn durch ihm selbst bestellet werden kan: wozey er gemiß sein gutes Auskommen haben wird.

Da bey dem icho consistierenden neuen Brandenburgischen Selde die Nothwendigkeit erfordert hat, die Taxen von denen Mineralien, Kramm und Specereis Waaren, von neuem darnach zu reguliren, und durch Prohibition der Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen Cammer normirte Taxen hiemit bekannt gemacht, und ein jeder Verkäufer gewarntet, sich in Verkauf dergleichen Waaren außs gewöhnliche Taxen, widrigenfalls er zu gewärtigen, das woun er jedennoch darwider handeln und seine Waaren nicht hienlich höher verkaufen, er auf gegebene Anzeige deshalb nicht allein außs empfindliche bekrasset, sonder

den ihm auch sogleich seine vorräthige Waaren abgenommen, und confisciret werden sollen. Alton

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Taxe von Victualien und Haacken-Waaren in Stettin, bis auf weitere Verordnung.

(In neu Brandenburgischer Münze.)

Frische Butter, das Pfund	12 Gr.
Ordinaire dito, das Pfund	10 Gr.
Weiße Bohnen, die Meze	4 Gr.
Besen, das Stück	8 Pf.
Korn-Trantwein, das Quart	7 Gr. 3 Pf.
Citronen, die kleinen, das Stück	1 Gr. 6 Pf.
die grössern, das Stück	3, 4 1/2 Gr.
Erbsen, die Meze	4 Gr.
Eber, die Wandel, in denen Wintere-Monaten	3 Gr.
einzeln das Stück	6 Pf.
Eine junge Ente	6 Gr.
Eine dito gemästete	20 Gr.
Eine junge Stoppel-Gans, der Preis kan bey jeglicher Jahreszeit nicht besstimmet werden.	
Eine gemästete Gans, der Preis kan bey jeglicher Jahreszeit nicht bestimmet werden.	
Serkisen-Graupen, die Meze	4 Gr.
Buchweizen-Brüge, feine, die Meze	8 Gr.
Dito, grobe	6 Gr.
Haber-Brüge, die Meze	6 Gr.
Serkisen-Brüge, die Meze	5 Gr.
Dito, grobe	3 Gr.
Ein alter Hahn	8 Gr.
Eine alte Hanne	8 Gr.
Junge Hühner, das Stück, nach Proportion der Grösse,	3, 4 1/2 5 Gr.
Ein grosser gemästeter Truth-Hahn	2 Rtblr.
Eine grosse Truth-Henne	1 Rtblr.
Junge Truth-Hühner, das Stück	16 Gr.
Perlinge, das Stück, nach Proportion der Grösse,	6 1/2 8 Pf.
frische, dito Holländische	1 Gr.
Hefe, die Meze	6 Gr.
Honig, das Pfund, oder Becher	3 1/2 4 Gr.
Kup-Käse, grosse, die Wandel	16 Gr.
einzeln, das Stück	1 Gr.
Heckese, die Wandel	12 Gr.
einzeln, das Stück	8 Pf.
Schwarz-Käse, das Stück	1 Gr. 1/2 Gr. 6 Pf.
Roggen-Klepe, der Scheffel	8 Gr.
einzeln, die Meze	6 Pf.
Zinsen, die Meze	4 Gr.
Eichte, gewasene, das Pfund	9 Gr.
gewasene, das Pfund	8 Gr.
einzeln, 12 auf 1 Pfund gerechet, das Stück	8 Pf.
einzeln, 16 auf 1 Pfund gerechet, das Stück	7 Pf.

Lichte einzeIn, 12 auf 1 Pfund gerechet, das Stück	9 Pf.
Milch, das Quart	1 Gr. 6 Pf.
Sabne, das Quart	4 1/2 Gr.
Schweinen-Schmalz, das Pfund	11 Gr.
Schollen, gemästet, das Pfund	9 Pf. 1 Gr.
Stockfisch, geräusert, das Pfund	1 Gr. 6 Pf.
Speck-Speck, das Pfund	5 Gr.
Koch-Speck, das Pfund	5 Gr.
Erise, das Pfund, weisse	5 Gr.
das Pfund, schwarze	4 Gr. 3 Pf.
Stärke, das Pfund, ausländische	5 Gr.
einländische wird nicht mehr gemacht.	
Salz, die Meze	2 Gr. 9 Pf.
Serkisen-Seppe, die Wolbe	6 Pf.
Weizen-Seppe, die Wolbe	6 Pf.
Lauben, ein paar junge	6 Gr.
Weizen-Mehl, die Meze	4 Gr.
Fein Roggen-Mehl, die Meze	3 Gr.

Taxe einiger Specerey-Waaren.

(In neu Brandenburgischer Münze.)

Lohn, das Pfund	6 Gr.
Gelbe Baum-Oele, das Pfund	7 Gr.
Weiße dito, das Pfund	9 Gr.
Kaß, das Pfund	2 Gr. 6 Pf.
Grosse Rosinen, das Pfund	6 Gr.
Kleine Rosinen, das Pfund	7 Gr.
Wein-Essig, das Quart	6 Gr.
Wasser, das Pfund	22 Gr.
Wissen Ingber, das Pfund	18 Gr.
Braunen dito, das Pfund	16 Gr.
Englisch Gewürz, das Pfund	12 Gr.
Muscaten-Blumen, das Loth	1 Gr.
Muscaten-Wurze, das Loth	6 Gr.
Neelken, das Loth	7 Gr.
Zimmet, das Loth	7 Gr.
Gelb Wachs, das Pfund	20 Gr.
Coffee, das Pfund	12, 13 1/2 14 Gr.
Arelbe, das Pfund	6 Pf.
Canaker, das Pfund	1 Rtblr. 16 Gr. 1/2 Rtblr.
Schwedisch Eisen, nach Westschensheit der Güte, das Schiff-Pfund	22 1/2 24 Rtblr.
Serep. ist in vielen Wochen nicht hier gewesen.	
Zucker, der feine, das Pfund	18 Gr.
Ordinaire, das Pfund	16 Gr.
Weiss, das Pfund	13 1/2 14 Gr.
Koch-Zucker, das Pfund	10 1/2 11 Gr.
Hanf-Oele, das Pfund	4 Gr.
Rüben-Oele, das Pfund	6 Gr.
Mandeln, das Pfund	10 1/2 12 Gr.
Pflaumen, das Pfund	2 Gr. 6 Pf.
Blanc Stärke	12 1/2 18 Gr.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. II. den 14. Januarius, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Weg dem Kaufmann Christian Ludewig Kamecke, hinter der Nicolai Kirche, sind zu haben, freygekaußliche Lichte von dreyerley Sorten, imgleichen Flachß und Flachsheede, Leinfaat, auch eine Parthe Holländischen Glasbottgen; Liebhabere sollen nach Möglichkeit accommodiret werden.

In der Ködigen Buchhandlung alhier, wie auch in Berlin, ist folgendes zu haben: 1.) Eramers Johann Andre. poetische Uebersetzung der Psalmen, mit Abbildungen über dieselben, 764. 7 Er. 2.) Der Christ in der Einsamkeit, 4ter Theil, gr. 8. Leipzig, 763. 1 Rthlr. 3.) Zur Verlesung, 8. Hamburg, 764. 7 Er. 4.) Der Christ, 7ter und 8ter Theil, gr. 8. Dresden, 763. 2 Rthlr.

Der Schlichter Meister Herricht, will sein bisheriges Wohnhaus in der Hackenstraße, zwischen dem Schürer Meißer Eberbach, und dem Kornmeßer Fischeren Hüßern inne belegen, aus freyer Hand verkaufen. Es besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 gewölbten Kellern, nebst einer Wiese; Wozu dazu Verleihen trägt, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Den 22ten Januarii a. c. sollen in der großen Oderstraße, des Glaser Meißer Sacherons Erben, verschiedene Werken an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Keinen, Betten, Kleidung, Hausgeräth und Glaser-Handwerkzeug, verauktioniret werden. Der Anfang geschieht Morgens um 9 Uhr, die Bezahlung wird in Preussischen Gelde baar verfüget.

Den 2ten Februarii, den 2ten und 3ten Martii, c. soll Meißer Sacherons Erben Haus, in der großen Oderstraße, zwischen Meißer Sacherons, und des Kaufmann Klindens Wohnungen belegen, licitiret werden: Die beyde erste Termine werden bey dem Rathsanwalde Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte in E. lobsamem Waisenamte um gleiche Zeit abgemartet. Die Care des Hauses beträgt 647 Rthlr. alt Geld.

Wie der Stadt-Thuergew Herr Klire, sein am Krantmarkt, zwischen der Zimmer-Herberge und dem vormahligen Krampffben Hause, inne belegenes Wohnhaus cum Pertinentiis, am Weisbiethenden zu verkaufen resoluirt, und dazu Terminum Licitationis auf den 17ten Januarii a. c. angesetzt: So wollen die Käufer beistehen, sodann Terminum Licitationis auf den 17ten Januarii a. c. angesetzt: So wollen die Käufer beistehen, sodann Nachmittags um 2 Uhr sich bey dem Notario Dehmal in Meißer Georgen Hause in der Dehmerstraße einzufinden, ihren Voth ad Protocolum zu geben.

Da auf Eines lobsamem Waisenamts Veranlassung, des Mauergeßellen Waagen Tochter Haus, welches auf der Laßballe in der Kirchstraße belegen, cum Pertinentiis, an dem Weisbiethenden verkauft werden soll, und darzu der 23te Januarius c. pro tercio Terminum Licitationis angesetzt werden: So wollen die Käufer sodann Nachmittags auf dem lobsamem Waisenamte sich einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Weg dem Kaufmann Christian Schmidt am Rechtsbor wohnend, sind Russische Laßlichte, zum Vorkauf, das Pfund von 2 bis 9 Stück: De Gewicht 22 Pfund alte 10 Rthlr. Sächsisch, ein Drittelsäckchen, a Pfund 1 Gr. Auch hat er 20 Stück russisches Fichtenes Randholz auf der Dör liegen, so zum Verkauf besonders für die Miltlicher sehr gut ist, es wird für einen billigen Preis verkauft werden.

Da die Redere des Ritterschiffes Friedrich gemilliet ist, solches plus Licitationis zu verkaufen, so wird Terminus zur Licitation auf den 25ten Februarii, hiedurch anberabmet: Kaufsüßige werden demnach ersucht, an obbemeldeten Tage Vormittags auf der Börse im Eglerthause, bey dem Stadtschreiber Meißer Krafft sich einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum geben, auch gemärtigen, daß dem Höchstbiethenden das Schiff mit allen Zubehör, laut Schiffsinventario (so gleichfalls von dem Rädler Recht einem jeden auf Verlangen vorgezeigt werden wird) zugeschlagen werden soll.

Es ist der Kaufmann Samuel Friedrich Wader alhier, wohnend in der Breitenstraße, willens, was er an sohmahligen Wankanten halber sein Wein-Lager, nach und nach einzuliechen. Da er nun bereits halten, so ist er willens selbige bevorstehenden Montag, als den 16ten dieses, am Weisbiethenden zu verauktioniren: Wer Versehen findet davon welche zu erhandeln, kan sich am Montag um 10 Uhr, in selbem and Hause einzufinden, ohne baares Geld wird aber nicht verabfolget. Auch werden die Käufer in kein andern Geld veräußert, als die Hälfte in new Friedrichs vDr, und die andere Hälfte in Preussisches ein Drittelsäckchen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schuster Meißer Brandt, will sein in Damm von seinem Vater in der Fürstenstrasse belegtes Haus verkaufen: Liebhabere können sich dieweilhalb bey ihm melden, und Handlung pflegen.

In Demmin werden zu Verkaufung des Zillmessen am Markt, wie auch Langenschen Hauses in der Kubstrasse, welche im Kriege verfallen sind, Termin Licitationis auf den 19ten Januarii, 9ten Februarii und 17ten Martii a. s. präfixiret: Liebhabere können sich also alsdann zu Rathhause mit ihrem Officere ad Protocolum melden, und in ultimo Termino des Zuschlages, auch wenn der Weisbietende ein Ausländer, die deshalb allergnädigst verbesserte Beneficia genährt seyn.

Als zu der Anclamenschen Stadt-Rosmühle sich bisher kein annehmlicher Käufer gefunden, und zum Verkauf derselben anderweitig Termin Licitationis auf den 29ten Januarii, 16ten Februarii und 17ten Martii c. s. anderamert worden: So können sich die Liebhabere in Terminis praefixis vor E. E. Rath daselbst einfinden, ihren Rath auf die Kaufbedingungen ad Protocolum geben, und der Weisbietende geröchtigten, das ihm die Stadt-Rosmühle bis auf hohe Königl. Approbation, käuflich eingeschlagen werde.

Der Chirurgus Nechenberg zu Stargard, will sein in der Badersstrasse daselbst belegenes massives Haus, aus freyer Hand verkaufen: Liebhabere können sich also bey ihm selbst melden, und eines billigen Records gewärtig seyn, wobei zur Nachricht dienet, das dieses Haus, da es am Wasser gelegen, besondtens vor Woll- und Leder-Arbeiter nutzbar ist.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des verstorbenen Kaufmann Michel Friedrich Schmalz Wohnhaus in der Zangenstrasse, in Termino den 20ten Januarii a. s. so hiemit in vim triplicis angezeiget wird, öffentlich verkauft werden: Die Laxe beträgt in neu Brandenburgischen Gelde 288 Rthlren.

Im Schlawischen Erste ohneit dem Guthe Rees, soll ein Landgut aus der Hand verkauft werden: Diejenigen welche also Güter zu kaufen willens, können sich bey dem Herrn Secretario nachsehen in Schlawe melden, und die näheren Conditiones und den Preis erfahren.

Zu Pöritz soll in Terminis den 17ten und 22ten Februarii, und 14ten Martii c. das Königl. Zollhaus licitiret werden: Kaufsüßige können sich sodann zu Rathhause melden, und in ultimo Termino plus licitans die Adidition bis auf Königl. Approbation gewärtigen.

Terminus Licitationis dreyer 200 Stück Eichen, so in demon Gräflich Pöritzischen Forsten plus licitans verkauft werden sollen, ist auf den 28ten Januarii h. a. in des auf dem sogenannten Abgraben wohnenden Jägers Richter Hause angezeiget: Woselbst sich Kaufsüßige in vorgedachten Termino einfinden und gewärtigen können, das alsdann mit dem Weisbietenden contrahiret werden wird.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es fällt das im Mecklenburg-Strelitzschen, an der Wärschen Gränze, 4 Meilen von Tempin, 2 von Prenzlau, und 2 Meilen von Eichen belegene Adeltliche Gut Wittenbagen, benebst der Meyerey, künftigen Trinitatis 1764 aus der Pacht, und soll von neuen auf 6 Jahre verpachtet werden. Es wird solches denen Pachtliebhabern hiemit bekannt gemacht, und wie ihnen frey steht, das Gut vorher zu besehen, und die Pacht-Bedingung von dem Herrn von Droschken in Eßdrin zu vernemen: Also wird der 14te Februarii jetzigen Jahres 1764, zur Licitation und Abschließung des Contractes angezeiget, und können die Pachtliebhabere sich sodann Morgens um 8 Uhr, bey dem Herrn von Droschken in Eßdrin einfinden, und gewärtigen, das mit dem annehmlichsten Pächter so gleich gegen Einlegung einiger Vorshußgelder werde contrahiret werden.

Zu Pöritz soll der Frau Pastoren Daticus hiehero dreyß getegetere Landung, plus licitanti verpachtet werden. Wechsels Terminis Licitationis auf den 29ten Februarii c. angezeiget: Liebhabere können sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus licitanti gewärtigen, das ihm das Land auf 3 oder 6 Jahr bis auf Approbation E. Königl. Collegii inschlagen werden soll.

16. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Bey der Anselmändersehung der verstorbenen Wittwe Gottschen von der Pasmühle hinterlassenen Erben ist nöthig, das alle Creditores der Defuncta, besonders diejenigen so an dem unter hiesigen Amte verhandenen Vermögen Anforderes haben, citiret werden. Wenn nun dem Termino auf den 17ten Januarii a. s. präfixiret: So werden alle diejenigen, so an der Defuncta hiesigen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeynen, hieherdurch peremptorie vorgeladen, in Termino praefixo ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, sub comminatione, das sie nachhero gänzlich damit pracludiret seyn werden. Signatum Cöslab, den 20ten Decembris 1763. Königlich Preussisches Amtsgericht.

Zu Tempelburg soll ad mandatum E. Königl. Hochschlößlichen Vormundschafes Collegii in Cöslin

des verstorbenen Major von der Streitborsien resp. Erben daselbst am Markt belegenes Haus und Garten, an den Reißbietenden verkauft werden; Terminal Licitationis werden auf den 17ten Januars, 7ten und 28ten Februarii a. c. präsumt, und haben Liebhabere sich in dieis Terminis einzufinden. Zugleich werden Creditores ad liquidandum & justificandum sub pena praclusi hie mit vorgeladen.

Zu Mügenwalde in Hinterpommern, sind alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Glaser Daniel Friedrich Abrechts Vermögen Ansprüche haben, ad Terminum liquidationis & justificationis praclusum den 21ten Februarii 1764, in vim triplicis zu Rathhause vorgeladen. Auch soll in Termino proximo des verstorbenen Concuratitici Wohnhaus, in der Neuthorsienstrasse, so auf 42 Rthlr. 10 Gr. nee Brandenburgische Geld gewürdiget, öffentlich feil gebothen, und verkauft werden.

Zu Porz h sind des verstorbenen Zimmermeisters Michel Friedrich Sydons Creditores, in Terminis den 3ten und 24ten Februarii, und 16ten Martii a. c. ad liquidandum edictaliter citret; So bleibet jedermann zur Achtung bekannt gemacht wird.

17. Gelder so jinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey einigen Pils Corporibus Colbatschen Synodi etliche Capitalia parat liegen, das sie ihnen zum Besen jinsbar ausgethan werden können, gleichwie denselben um Maria Verkündigung c. ein recht ansehnlich Capital in alten Brandenburgischen Gelde abgegeben werden soll, welches entweder in ungeräurster Summa oder abdrucken sofort, practica praestanda als welches conditio sine qua non ist, besätigtig werden kan; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, das, wenn in dieser Gegend Liebhabere zu finden, denen auf eine oder die andere Art mit sothanen Gelde zu willfabret werden könnte, sie sich bey dem Präposito derselben Synodi Herrn Georgi zu Neumarkt franco zu melden belieben wollen, welcher ihnen die begehrte Nachricht von dem Quanno und Wüנג Sorten zu ertheilen nicht ermangeln wird.

700 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken, so jinsbar zu bekätigen; Wer selbe zu gebrauchen willens, kan solche, mit Consens eines löblichen Waisenamts, von Vormündern der Eischensten Kinder, dem Bäcker Meister Bergemann, und dem Maurermeister Werckel in Stettin sogleich erbalten.

4612 Rthlr. 16 Gr. neue Preussische Drittel, Hausmannsche Kindergelde, sollen auf sichere Hypothek jinsbar ausgethan werden; Wer solche benöthiget, kan sich mit Vorzeigung des Hypothekenscheines bey dem Amts-Richter Gebler zu Joachimsthal, oder aber bey den Herren Arendator Beckmann auf den Torney bey Stettin melden.

200 fl. Alt-Dameronsche Kirchengelder in neu Brandenburgischen ein Drittelsfücken, sollen jinsbar bekätigt werden; Wer derselben benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit, auch Consensum Consistorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Patrono, dem Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Hövel in Alten Damerow franco zu melden.

Es sind 748 Rthlr. mittel Friedrichs und August d'Or, ferner 361 Rthlr. Graumannsche ein Drittel- und ein Sechstelsfücken, anoch 700 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken Kindergelde zu verleihen; Wer Consensum Collegii Pupillarum regii zu beschaffen vermag, kan bey dem Hauptmann von Osten zu Pinnrow sich beliebig melden.

Es liegen zu Hermalde in Hinterpommern, 550 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsfücken Falkens bagenische Kindergelde zur Ausleihe parat; Wer dieses Capital gebraucht, und darüber sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey denen Vormündern, Herrn Friedrich Wilhelm Kriessen und Meister Lorenz Wählern zu melden, und kan die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

225 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken, Auermannsche Kindergelde, liegen zur Ausleihe parat; Wer dieses Capital gebraucht, und darüber sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey denen Vormündern Herrn Hahn in der Frauenstrasse, oder bey dem Bäcker Michael Bergemann in der Pelkerstrasse in Stettin zu melden.

800 Rthlr. liegen in Belgard bey denen Pils corporibus in Sächsischen ein Drittelsfücken, so nach der Reductions-Tabelle jinsbar bekätigt werden sollen; Wer solche verlangt, oder nach dem Königlichem Reglement Praestanda praestret, der beliebe sich bey E. Hochedeln Magistrat, oder bey dem dortigen Administrator Beseden zu melden, und hat nach Befinden der Umstände die Auszahlung sogleich zu erwarten.

Es liegen 50 Rthlr. Kindergelde parat in Sächsischen ein Drittelsfücken; Wer solche benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, kan sich in Stettin bey den Bäcker Meister Juhnholz, oder bey den Schuhmacher Meister Johann Müller melden.

18. Avertissements.

Es ist ad instantiam der Anne Louise BERNER, der selbner Vorgeben nach aus Halle gebürtige Johann Philipp MARCARD, edictaliter gegen den 30ten Martii a. c. vorgeladen, wegen der urgirten Aufhebung

hebung des Ehe-Verstehens zu erscheinen, sub comminatione, daß bey seinen Ausbleiben in contumaciam deshalb rechtliche Vernehmung getroffen werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten December 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Es sind ad instantiam Marie Hedwig Wilcken Ed. Aales ergangen, vermög welcher deren Ehemann Christian Kleinschmidt, gegen den 19ten Martij a. k. zum Versuch der Güte, und allenfalls rechtliche Erörterung, der von seiner Ehefrau erbotenen Klage vorgeladen, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin anderweitige Verheyrathung nachgegeben werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 23ten November 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Es sind zu Greiffenberg unterschiedene Mäste, zur Frau, und anderer Nahrung wohl gelegene Stellen. Da nun sonderlich die Ausländer, wenn sie solche bebauen wollen, frey Bauholz haben sollen, so werden sie hiedurch eingeladen, und können sie sich alles Veystandes erfreuen; Diejenigen welche ihre verfallene Häuser nicht repariren, werden nachmahle gewarnt, solche in Stand zu setzen, sonst sie andern hingegeben werden sollen, die sie anbessem wollen.
Es verlangt eine Weibliche Wittve auf dem Lande, eine gute Haushälterinn, welche ihr zugleich in etwas zur Gesellschaft dienen kann; Nähere Nachricht ist dieswegen bey dem Herrn Regierungss Secretaire Nebdel in Stettin zu erhalten.

Es wird bey der Stahl-Fabrick zu Damm, antwoh ein unbewelbter tüchtiger Hammerschmidt erfordert, welcher außer der Ausschmiedung des Stahls auch mit anderer Arbeit umzugehen weiß, und kan sich ein solcher bey den Kaufmann Vogl in Stettin melden, und wegen des Lohns accediren.

Zu Camin verkaufen der Herr Kriegs- Rath von Seydlitz, vor sich und seinen Erben, sein daselbst in der Nebelstrasse an der Erde nach der Wasserseite belegenes Wohnhaus, mit allen Vertheilungen, an die beyden Geschwister Sophia Eleonora Hedwig und Eßher Barbara Juliana von Yorkin; Welches denen allergnädigsten Befordnungen zu Folge, hie mit öffentlich bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Jura wahrnehmen könne.

Als der Dragoner Thomas Brey, schon vor einiger Zeit vom Hochlöblich Brandenburgischen Regiment befristet, auch dessen Ehefrau entwichen, und in Garz einige Schulden hinterlassen, und Creditores auf ihre Befriedigung drinnen, derohalben auch auf sein hieselbst bey dem Tischler Köhn vorhanden nos Zimmer-Handwerkszeug, Arrest angebracht; So wird Terminus zur Satisfaction desselben auf den 2osten dieses anberaumer. Es wird demnach der Thomas Brey nebst seiner Ehefrau hie mit citiret und geladen, in Termino gegenwärtig zu fern, widerigenfalls oder selbige in Termino contumaciter ausbleiben würden, soll hienächst das Handwerkszeug den 21sten h. m. p. licitari verkauft und davon die Schulden bezahlt werden. Garz an der Oder, den 2ten Januarij 1764.

Bürgermeisterey und Rath.
Ad instantiam Eba Maria Raschin, ist deren Ehemann, der Pantoffelmacher Räte, in puncto malitiosae desertionis edictaliter erga Terminum den 21sten Martij 1764 vorgeladen, und die Proclamata davon allhier zu Breznhow und Labes affigiret worden; wie denn auch solches hiedurch bekannt gemacht wird. Eöslin, den 14ten December, 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Zu Stargard soll den 11ten Januarij a. c. der schwarzbraune Wallach mit der weißen Wlffe, und weißen Strich übers Maul, mit welchen der Friedrich Panzer von Preznhow ecapiret, Vermittlags um 9 Uhr vor dem Rathhause plus licitanti verkauft werden; Sollte sich zu diesem Pferde jemand legitimiren können; So muß derselbe sich gegen bemeldete Zeit melden, und kann es gegen Erlegung des Futters Geldes in Empfang nehmen.

Es verkauft der Bürger und Kleinbändler Starck, sein zu Stettin in der Weidenstrasse, zwischen der Kirchenschreiber-Wohnung und dem Häcker Henning inne belegenes Wohnhaus, und soll solches am bevorstehenden Rechtesstage verlassen werden; Wieswegen solches hiedurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Des Königlich Preussische Gouvernement zu Stettin, löset alle diejenigen, so an des den 22sten Julij 1760, in Stettin verstorbenen Lieutenant Blumenau, vom Pommerschen Corps d'Artillerie Verlassenschaft, ex quocunque capite etliche Ansprüche haben, oder zu haben vernehmen, hie mit sub praedictio & lege perpetui silentij citiren, innerhalb 6 Wochen, und längstens in Termino preclusivo den 21sten Februarij a. ihre Forderungen zu justificiren; widerigenfalls dieser Nachlass deren Erben ab intestato vererbliget werden soll.

Königlich Preussisches Gouvernement.
Zu Greiffenberg soll die große Brücke über die Rega erbauet werden, und da sie auch sonst bey den Königlichen sehr ruiniret worden, daß sie jetzt nicht mehr sicher zu passiren, sonderlich wenn etwas schwere

schwere Wagen darüber gehen; So wird dem Publico dieses hiedurch bekannt gemacht, daß die Rechts- sende lieber einen Umweg über Repton nach Greifenberg nehmen, als sich einer Gefahr exponiren.

Da dem Reichs- In pectore Statthalter zu Janow dasjenige Haus, so demselben ehedem der verstorbene Buchmacher Daniel Lesche verpfändet, niemand käuflich abzunehmen wollen, oberschlecht dasselbe zum off- ten so wohl einem Lehen durch das Intelligenz-Verket, als sonst feil gestellet worden; So hat sich derselbe Noth gedungen gesehen, dieses ihm verpfändete Haus für 120 Rtblr. halb in Brandenburgischen Wenen ein Drittel Stück, und die andere Hälfte in Sächsischen ein Drittel Stück an Herr Sellen zu vere- kaufen, weil solches durch den Krieg bey seiner Evacuation aller Menschen, ganz acollos geworden, und gar zuletzt mit dem Einfall den Creditur zu bejahlen gedrohet, Seine Königl. Majestät aber ernstlich wollen, daß alle dergleichen Wohnungen mit Wirthen besetzt und retabliert werden sollen. Von diesem Verkauf wird also der Ordnung nach dem Publico avertur gegeben. Und daferne jemand ein näher Recht, oder sonstige Ansprüche an diesem verkauften desolirten Hause zu haben vermerket, hat er solches inner- halb 4 Wochen vor dem Stadt-Gerichte anzuführen, in Entschung dessen oder sich des Stückschweigens zu bedienen.

Ad instantiam des Ackerrechts-Verer Kneipke zu Piris, ist dessen von dort entwichene, aus Bara- nines-Cunow gebürtige Ehefrau Maria Bügen, edictaliter citiret, in Termino den 1ten April a. f. rechts- liche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, oder zu ger-ärtigen, daß die Ehe-scheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verbeirathen zu können; welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin den 14. Dec. 1763.

Demnach über des verstorbenen Majors von Kanitz Vermögen, ein Concursus Creditorum eröffnet worden, und es darauf steht daß alles und jedes, was ad massam zu bringen, gehörig verzeichnet, und darüber ein vollständiges Inventarium errichtet werde; So werden hiemit alle und jede, welche von demselben Haab und Gütern vorbemeldeten Majors von Kanitz, etwas in Händen und Verwahrung, oder sonst zur Verwaltung inne haben, ernstlich angewiesen, solches a dato an, innerhalb 4 Wochen alldier zu Anclam bey Uns, als verordnete Commissarien dieser Concurs-Sachen, treulich anzugeben, und sol- ches alles, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, an Uns abzuliefern. Falls hiernur von jemanden gefeh- let, und in Hinsicht ein anders sich hervorhoben sollte, haben dieselbe sich selbst bequamsamen, wenn die Auslieferung dierer Sachen, mittelst gebührender Beahndung, durch gehörige Rechtsmittel versegelt werden. Signaturum Anclam, den 31sten December 1763.

Königlich Preussische Hofmeisterei.

von Kammerwurst,
Capitain.

von Normann,
Lieutenant.

D. G. Büttner,
Auditeur desl. Alt. Sintertr. Regiments.

Des Schneider Meister Gottfried Bartel, in der Pelgerstrasse belegenes Wohnhaus, im Wenen des Herrn Landrath von Kamin Thormeg, und des Herrn Landrentmeister Dominus Hinterhaus, soll den ers- ten Rechtszug nach heiligen drey Könige, im lobsamem Stadtgerichte zu Stettin vort- und abgelaufen werden; Wer eine Antrache zu haben vermerket, kan sich alsdann melden.

Zu Berlin veräußert Peter Gabriel Stegmanns Witwe, ihr in der Eöllinschenstrasse belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Johann Jacob Blanck, mozu Terminus auf den 21sten Januarii angesetzt; Wer damieter etwas einzuwenden, kan sich sodann zu Rathhause melden, im wiederzulegen- den Präzulation gewärtigen.

Zu Eörlin verkaufen des Neubauers Kinder Vormünder, deren am Markt belegenes Wohnhaus, an dem Schneider Meister Hahs wiederkäuflich; Wer darwider etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino den 27ten Januarii c. zu Rathhause melden, im wiederzulegen- den Präzulation zu gewärtigen.

Ad instantiam des Contradiitoris Brandenburg-Möckelinschen Concursus, sind die Lehnsfolger, als das Geschlecht dorer von Blankenburgern, ad reluendum des grossen Guths in Möckelin, welches auf 2894 Rtblr. 3 Gr. 8 Pf. und des Kleinen, welches auf 2893 Rtblr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, erga Terminum den 13ten April a. f. edictaliter & peremptorie, sub comminatione, daß im Publicis- hingsfall sie präcludiret, und ihnen ratione ihres Näherrechts ein ewiges Stückschweigens auferlegt wer- den solle, vorgeladen, und die Patente darvon in Eöslin, Colberg und Eörlin angesetzt worden; Wel- ches auch hiedurch bekannt gemacht wird. Signaturum Eöslin, den 21sten Decembris 1763.

Königlich Preussische Hofmeisterei.

Won wegen der Hochadelichen von Brandtschen Gerichten, zu Ehrenberg in Wommern, im Wirth- schen Ertheile belegen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß daselbst unter dem 27ten November 1763, der Einwohner und erbenhüßiger Stadt-Soldate zu Danzig, Heinrich Zimmermann, ab intestato verstorben, und dessen hinterlassenes Vermögen, nach dem davon conscribirten Inventario in gerichtliche Vermah- lung genommen worden. Wann dann nun von dem Erblasser annoch ein Erb-Verhanden, der sich ver- einziger

etlicher Zeit in Noblen aufgeschalten; So wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladhen und citiret, in eis-
ner Zeit von 3 Monaten, und zwar bis zum 5ten April c. dieselbth vor gedachten Gerichten zu Ehren-
berg zu erscheinen, um dem ihm zugefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, ausbleibendenfalls aber
zu gemüthigen, das solche an die sich angegebene Collateral-Erben, nach Vorchrift der Besetze ausgehät-
iget werden soll. Wie denn zugleich alle und jede, so an Defonctum über dessen Nachlassenschaft ex
quoquoque capite eine begründete Anforderung haben möchten, hiemit in denen dazu angesetzten Ter-
minis, als den 10ten Februarii, den 5ten Martii und den 5ten April dieses jetztlaufenden 1764ßen Jah-
res, zu gebühiger Justifizierung ihrer Forderungen, unter der ausdrücklichen Verwarnung vor diese Ge-
richte adiret und vorgeladhen werden, das dieselben im Nichterscheinungsfall nach experienten letzten
Termino nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wors
nach sich zu achten. Ehrenberg, den 4ten Januarii 1764.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, wird in Termino den 27ten Januarii a. c. von des seligen
Senatoris Schulzen Witwe, auf den Knopfmacher Christian Friedrich Gerke ein Scheunhof vor dem
Wipserdor belegen, gerichtlich verlassen werden; Wenn jemand diesem Aaui zu contradiciren recht
hat, muß derselbe sich alsdann des Verlust desselben gerichtlich melden.

In Schlane verkaufet der Bürger Christian Gabrak, sein Wohnhaus zwischen Herrn Bürgermei-
ster Hartmann, und Postillon Reichens Häusern inne belegen, an den Bürger und Schiffer Meister Seb-
mer, benebst einem Garten und neuen Wiese für 90 Rthlr. Hätte hiemit jemand etwas einzuwen-
den, bestelle muß sich in Termino den 20ten Januarii c. sub pena praclusus zu Rathhause melden.

Zu Sedlin hat der Schaffer Meister Gottfried Kiewold, sein in der großen Baustraße, zwischen
Heren Jesenschen und Postillon Wöller belegenes Wohnhaus, an den Erzegeant Herrn Nörenberg erbo-
und eigenthümlich veräußert, und will ihm solches künftigen Verlastig gerichtlich verlassen; Sollte
jemand daran ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, der muß sich binnen 4 Wochen sub pena
perpetui silentii gehörigen Orts melden.

Zu Wraßow veräußert die Witwe Godecken, in Absence ihres Schwieger-Sohns, des Bürger und
Garnwebers Meister Johann Ballermanns, ihre in der Königsstraße, zwischen Griepentrog und Schu-
manns Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schaffer Meister Christian Pasch,
um und für 80 fl. neu Brandenburgisches Geld; Der Kauf und Verkauf soll in Termino den 5ten
Februarii c. gerichtlich vollzogen werden, da denn ein jeder seine Jura wahrzu ehmen hat.

Da Beschwerden darüber geführt worden, das diejenige, so alhier Vivres und andere Material-
Waaren zum Verkauf haben, sich gar nicht in deren Verkauf nach der gemachten und gedruckten Taxe
achten, sondern weit höher solche verkaufen, und dafür in Brandenburgischen Gelde sich so viel bezahlen
lassen, als davon die Taxe in Sächsischer Münze gemacht worden, wodurch denn die Käufer, und bes-
sonders die Garnison und die Armuth sehr verworret werden, welches dahero nicht weiter gestattet
werden kann, sondern durch nachdrückliche Bestrafung blüß abzustellen ist; So wird ein jeder so Vi-
vres und andere Material-Waaren zum Verkauf hat, nochmalen zum Ueberflus hiemit wohlmeinend
gemahnet, sich in Verkauf ihrer Waaren nach der Taxe aufs genaueste zu achten, und nicht mehr dasie
zu nehmen, als darinnen festgesetzt worden, noch weniger aber sich dafür so viel in Brandenburgischen
Gelde bezahlen zu lassen, als solche nur in Sächsischer Münze nach der Taxe betragen, widerigensfalls
er nicht allein nachdrückliche Bestrafung, sondern auch die Confiscation seiner Waaren zu gewärtigen
hat. Wobey dann auch zugleich diejenige, so über die Taxe etwas bezahlen müssen, rinnet werden, da
von sogleich dem Dirigenti, oder dem Policey-Directorio Anzeige zu thun, damit ihnen soobald das zuweil
bestehle restituiret, der Contravenient auch aufs nachdrückliche bestrafet werden könne. Alten Stettin,
den 15ten Januarii 1764.

Der Kaufmann Hoffels zu Stettin hat vor weniger Zeit bekannt gemacht, welchergestalt in seinem
Hause ein gewaltsamer Einbruch geschehen, und demjenigen, so ihm von den Thätern einige gegründete
Nachricht zu ertheilen vermöghe, raisonable zu recompenßiren sich offeriret, die dato aber noch nicht das
geringste entdeckt worden, sondern dessen Bursche vielmehr am vorigen Sonntage Abend um 8 Uhr, nach-
dem er mit eine Stock-Katene die Breite-Straße herauf gekommen, von 2 oder 3 Kerl von hinten zu in
der Gegend des Uhrmacher Wenzels Hause überfallen worden. Diese Straßen-Diebe und Räuber haben
denfelben sogleich einen Saack oderbeutel mit Äsche und gekäubete Robben über den Kopf gemessen, bey
den Haaren bis an der Waden-Straffen-Ecke geschleppt, und als der Bursch den Beutel vom Gesichte ab-
gestreift, und zu schreien angefangen, der eine ihm einen Stoß durch Neck, Weste und Collet, auf der
einen Seite berein, und der andere wieder voraus, gegeben, jedoch ohne Verletzung, und der andere gleich-
falls zweymahl über den Arm gebauen, das zwar der Neck durchschnitzen, sonst aber weiter nichts als eine
Contusion gewürckt. Da dieses nun was unerhörtes, das die gemeine Sicherheit zu einer solchen Zeit wo
nach alles wach, und in solcher Straffe worin harte Passage, wegfällt, auch nicht anders zu glauben, das
diese Straßen-Diebe und Räuber eben diejenigen welche den Einbruch zu zweymahlen tentirt, und das
letztenmahl

lehtamal an die Thüre geschrieben, wie sie sich an den Burschen auf der Strafe rächen wollten, weil derselbe sie in ihren Vornehmen geküßret. So ersucht der Kaufmann Pöfels das ganze Publicum hierdurch nochmalen inkräftigst, absonderlich diejenigen so einige Wissenschaft davon zu geben im Stande, ihm hierunter Nachricht zu ertheilen, will auch des Anbringers Namen gerne verschweigen, und denselben 50 Rthlr. in Preussischen Gelde erlegen. Bey dem lehten Ueberfall des Burschens ist weiter nichts verlohren gegangen als dessen Huth, welcher sich an den den Tage, eine halbe Stunde nachher, nach dem Rosen-Garten, nahe bey des Haders Herrn Grauens Thüre gefunden, da doch die Attaque an der Papens Straßens Ecke, bey der Schönschen Erben Hause geschehen, der Bursch auch die Breite-Straße und nicht den Rosen-Garten darauf gegangen.
 Joh. Philipp Pöfels.

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	3	3
Kalbtfleisch	1	3	3
Lammfleisch	1	3	3
Schweinfleisch	1	3	3
Rohfleisch	1	1	9
1.) Gekroste vom Kalbe		7	8
2.) Kopf und Hüfte		7	8
3.) Das Geschlinge		7	8
4.) Rinder-Kalbdann	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		16	
6.) Eine geringere		12	
7.) Ein Hammel-Geschlinge		3	
8.) Hammel-Kalbdann		3	

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Quart.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart			9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück auf Bouteillen gezogen		1	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		2	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart			9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück auf Bouteillen gezogen		1	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		2	
Das Quart Brantwein		5	3

NB. Vom 4ten bis den 11ten Januarii 1764, sind keine Schiffe ein- und ausgefihrt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

vom 4. bis den 11. Januarii, 1764.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito		7	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	2
6 Pf. dito		29	
1 Gr. dito	1	26	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	

	Winkel	Schffel
Weizen	27.	14.
Roggen	69.	10.
Gerste	55.	13.
Wals		
Haber	16.	18.
Erbsen	3.	7.
Buchweizen		19.
Summa	171.	9.

19. Wollt

19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vord- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 11ten Januarii, 1764.

	Wolle, der Stettin.	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Malz, der Winz.	Haber, der Winz.	Erbfen, der Winz.	Buchweiz, der Winz.	Hopfen, der Winz.
3a Anclam	3 R.	48 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	40 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büblig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grün	7 R.	156 R.	40 R.	24 R.	—	24 R.	60 R.	—	24 R.
Görlitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Göber	5 R.	43 R.	32 R.	30 R.	40 R.	24 R.	44 R.	—	12 R.
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gary	16 R.	64 R.	32 R.	28 R.	32 R.	18 R.	52 R.	28 R.	10 R.
Geulmin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	5 R. 12g.	52 R.	32 R.	28 R.	36 R.	20 R.	56 R.	—	8 R.
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewals	7 R.	48 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	36 R.	28 R.	12 R.
Pencun	5 R. 8g.	46 R.	32 R.	25 R.	32 R.	16 R.	42 R.	27 R.	6 R.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perlh	Haben	48 R.	30 R.	26 R.	—	18 R.	56 R.	—	10 R.
Ragebuhe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	36 R.	20 R.	—	—	—	—
Schlame	—	87 R.	30 R.	22 R.	26 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	—	43 R.	32 R.	21 R.	—	18 R.	47 R.	—	—
Strepnig	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	5 R. 2g.	46 R.	32 R.	27 R.	32 R.	16 R.	42 R.	27 R.	6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	26 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Schwinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lembehurg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trentow, H. Pom.	—	48 R.	24 R.	20 R.	24 R.	12 R.	42 R.	—	8 R.
Trentow, N. Pom.	—	56 R.	26 R.	22 R.	26 R.	14 R.	32 R.	—	10 R.
Uckermünde	3 R. 20g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.